



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04400**  
Datum: 12.09.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827 -**

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) und seiner Veröffentlichung wird zugestimmt.
2. ~~Bezüglich einer möglichen weiteren Saalequerung für Kfz im Stadtgebiet wird beschlossen, nur noch den nördlichen Korridor planerisch zu verfolgen und in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.~~

**Es wird ergebnisoffen an der Planung eines weiteren Saaleüberganges festgehalten.**

3. Bezüglich der noch im Verkehrspolitischen Leitbild aus dem Jahr 1997 enthaltenen Trassen für Ortsumgehungen ist so zu verfahren, wie in der Anlage empfohlen, und die erforderlichen weitergehenden Untersuchungen sind durchzuführen.
4. Die Evaluierung des Stadtmobilitätsplans erfolgt jährlich durch eine dem Stadtrat zur Kenntnis zu gebende Informationsvorlage.

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

13. September 2018

**Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018**

**Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827**

**Vorlagen-Nummer: VI/2018/04400**

**TOP: 7.7.2**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Die ergebnisoffene Variantenuntersuchung zu möglichen Saaleübergängen wurde mit der Analyse des Hauptstraßennetzes im Jahr 2015 durchgeführt und dem Stadtrat im vollen Wortlaut zur Kenntnis gegeben. Darin wird dargestellt, dass neun Trassenvorschläge in das Prüfverfahren eingegangen sind. Aus verkehrlichen Gründen schieden bereits fünf Varianten aus. Vier Varianten plus eine Alternativvariante wurden im Dezember 2017 im Hinblick auf die Betroffenheit von Schutzgütern näher untersucht. Die Verwaltung ist verpflichtet, vor Eintritt in die förmliche Bauleitplanung die Erforderlichkeit zu prüfen. Hierbei ist festzustellen, ob der Planung rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen, die zu einer Vollzugsunfähigkeit führen würden.

Bei drei der vier untersuchten Trassen sowie bei der Alternativvariante wäre eine Vollzugsunfähigkeit aufgrund betroffener Schutzgüter vorherzusehen. Daher können diese Trassen nicht weiter verfolgt werden. Dieser Sachstand wurde dem Stadtrat mit der Informationsvorlage VI/2018/03843 am 30.05.2018 zur Kenntnis gegeben. Die Untersuchung wurde ebenfalls in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse kann die Planung eines weiteren Saaleübergangs zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr ergebnisoffen durchgeführt werden. Reale Möglichkeiten, mit einer anderen als der nördlichen Trasse in ein förmliches Verfahren der Bauleitplanung einzutreten, bestehen nicht.

René Rebenstorf  
Beigeordneter